Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11823**

18. Wahlperiode 31.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10861 –

Verbrauchertäuschungen beenden – Klare Lebensmittelkennzeichnung durchsetzen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. legt dar, dass die Ernährung grundlegend für die Gesundheit und das Wohlbefinden ist sowie das gesunde Heranwachsen bei Kindern beeinflusst. Krankheiten, die durch ungesunde Ernährung hervorgerufen werden, wie extremes Übergewicht (Adipositas, Fettleibigkeit), Diabetes II und Herz-Kreislauf-Störungen, nehmen nach Auffassung der Antragsteller zu und betreffen einen Großteil der Bevölkerung.

Ein hoher Zuckerkonsum und andere Formen ungesunder Ernährung sind laut der Antragsteller auf den Einfluss der Lebensmittelwirtschaft in Politik und Wissenschaft, mangelnde Lebensmittelinformationen und eine unzureichende Ernährungsbildung in Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) zurückzuführen. Die Antragsteller kritisieren die Einflussnahme der Lebensmittelwirtschaft auf wissenschaftliche Studien über die Gesundheitsrisiken von hohem Zuckerkonsum. Das nach Aussage der Fraktion DIE LINKE. emotional aufgeladene Marketing der Lebensmittelindustrie beeinflusst zudem als ein wirksames Werkzeug der Verkaufsförderung die Ernährungsweise der Bevölkerung entscheidend mit und ist für sie mitverantwortlich für das Problem von Übergewicht und ernährungsbedingten Erkrankungen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/10861 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, auf der Ebene der Europäischen Union (EU) eine „Nährwert-Ampel“ für alle Fertiglebensmittel einzuführen, die eine verbraucherfreundliche und gesundheitsorientierte Ernährung ermöglicht. Dabei soll die Absenkung der Anteile von Fett, Zucker und Salz in Lebensmitteln nach aktuellem wissenschaftlichen Stand berücksichtigt werden. Zudem soll das Werben mit einem vermeintlich gesundheitlichen Zusatznutzen für Fertiglebensmittel mit einem hohen Gehalt von Salz, Zucker oder Fett verhindert werden.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, eine rechtlich verbindliche Strategie zur Reduktion von Zucker-, Fett- und Salzanteilen auszuarbeiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10861 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Elvira Drobinski-Weiß, Karin Binder und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 212. Sitzung am 19. Januar 2017 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 18/10861** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. legt dar, dass die Ernährung grundlegend für die Gesundheit und das Wohlbefinden ist sowie das gesunde Heranwachsen bei Kindern beeinflusst. Krankheiten, die durch ungesunde Ernährung hervorgerufen werden, wie extremes Übergewicht (Adipositas, Fettleibigkeit), Diabetes II und Herz-Kreislauf-Störungen, nehmen nach Auffassung der Antragsteller zu und betreffen einen Großteil der Bevölkerung. Einhergehend mit der ungesunden Ernährung in der deutschen Bevölkerung hat ihnen zufolge der Zuckerkonsum deutlich zugenommen. So nehmen Deutsche aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. doppelt so viel Zucker zu sich, wie es von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfohlen wird.

Nach Darstellung der Antragsteller werden die Verbraucher/innen aufgrund von Alltagsstress, Zeitmangel, „manipulativer“ und allgegenwärtiger Werbung sowie einem breiten Angebot an Lebensmitteln mit hohen Zucker-, Fett- oder Salzanteilen zum ungesunden Essen verleitet. Der Einfluss der Lebensmittelwirtschaft nimmt aus Sicht der Antragsteller zu, besonders in den Bereichen der Politik und Wissenschaft. Studien, die die Gesundheitsrisiken eines hohen Zuckerkonsums feststellen sollen, werden nach Ansicht der Antragsteller durch die Lebensmittelwirtschaft zu ihren Gunsten beeinflusst. Nach Darstellung der Antragsteller werden somit die Gesundheitsrisiken infolge eines zu hohen Zuckerkonsums ausgeblendet. Die Antragsteller kritisieren die mangelnden Lebensmittelinformationen und die unzureichende Ernährungsbildung, die eine ungesunde Ernährung in der Bevölkerung fördert. Aus diesem Grund ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. ein regulierender Eingriff der Politik in die Lebensmittelwirtschaft notwendig, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Insbesondere in jüngeren Altersgruppen ist nach Auffassung der Antragsteller der Konsum durch ein „emotional“ aufgeladenes Marketing gestiegen. Die Antragsteller kritisieren, dass das Marketing besonders unausgewogene Fertigmahlzeiten und Fastfood, wie Süßigkeiten, salzige Snacks und Softdrinks, in den Vordergrund stellt und dabei die gesunde Ernährungsweise in den Hintergrund gerückt wird. Die Verantwortung für den hohen Konsum von ungesunden Lebensmitteln in der deutschen Bevölkerung liegt aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. zum großen Teil bei der Lebensmittelwirtschaft, indem Werbung ein wirksames Instrument der Verkaufsförderung ist und diese die Art der Ernährung entscheidend mitbestimmt. Laut Antragsteller soll die Einführung einer sog. Nährwert-Ampel die Manipulationsmöglichkeiten der Lebensmittelwirtschaft unterbinden und die gesunderhaltende Ernährung wirksam unterstützen, indem mit Hilfe einer sog. Ampel-Kennzeichnung niedrige, mittlere und hohe Gehalte von Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker, und Salz auf der Vorderseite der Verpackung angegeben werden.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/10861 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, dass

1. sich die Bundesregierung auf der Ebene der Europäischen Union (EU) dafür einsetzt,

a) dass in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung) eine verpflichtende „Nährwert-Ampel“ für alle Fertiglebensmittel eingeführt wird, um verbraucherfreundliche und vergleichbare Lebensmittelinformationen für eine gesundheitsorientierte Ernährung zu ermöglichen. Dabei soll die Absenkung der Anteile von Fett, insbesondere gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand berücksichtigt werden. Die zusätzliche Angabe vorteilhafter natürlich enthaltener Vitamine/Mineralien und Ballaststoffe soll geprüft werden. Es ist zudem sicherzustellen, dass die Ampel-Kennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite deutlich erkennbar und gut lesbar dargestellt ist;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

b) dass das Werben mit einem vermeintlich gesundheitlichen Zusatznutzen für Fertiglebensmittel mit einem hohen Gehalt an Salz, zugesetztem Zucker oder gesättigten Fettsäuren verhindert wird. Dazu soll die Kommission der EU unverzüglich verbindliche Nährwertprofile festlegen;

c) dass die EU-weite Ausschreibungspflicht für die Gemeinschaftsverpflegung in Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen abschafft wird;

2. rechtlich verbindliche Reduktionsstrategien für Zucker-, ungesättigte Fettsäuren- und Salzanteile in Fertiggerichten ausgearbeitet werden und bis Ende 2017 ein nationaler Plan gegen den zu hohen Verzehr von Zucker erarbeitet und hierbei ein besonderer Schwerpunkt auf Softdrinks und den versteckten Zuckergehalt in Fertiggerichten gelegt wird;

3. sich der Bund dafür einsetzt, dass bundesweit alle Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen mit Ganztagsangebot eine beitragsfreie und hochwertige Essensversorgung erhalten. Dazu ist eine Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich zu vereinbaren. Das Verpflegungssystem für Kitas und Schulen soll eine frische Zubereitung der Mahlzeiten in den Einrichtungen unter Berücksichtigung regionaler, saisonaler und soweit möglich ökologischer Lebensmittel gewährleisten. Eine Verknüpfung mit der Ernährungsbildung ist sicherzustellen;

4. in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Verbot der direkten und indirekten Bewerbung von Lebensmitteln und Marken in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sichergestellt werden soll;

5. bei allen Ernährungs-, Bewegungs- und Gesundheitsprojekten des Bundes ein striktes Kooperationsverbot der teilnehmenden Akteure mit der Lebensmittelindustrie und ihren Lobbyverbänden sicherzustellen ist;

6. Lebensmittelwerbung, die sich direkt oder über den Umweg der Erziehungsberechtigten bzw. anderer Ernährungsvorbilder an Kinder und Jugendliche richtet, konsequent eingeschränkt wird. Kindermarketing für Fertiglebensmittel, Fastfood, Süßwaren, salzige Snacks und Softdrinks ist einschließlich der Werbung mit Comicfiguren, Prominenten und Szenen aus der kindlichen Erlebniswelt komplett zu verbieten;

7. die unabhängige Ernährungsforschung gestärkt und ausgebaut wird.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 138. Sitzung am 29. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10861 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/10861 in seiner 79. Sitzung am 29. März 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, der Antrag beinhalte ein „Sammelsurium“ von Forderungen und Verboten. Sie setze dagegen auf Aufklärung statt Verbote. Die Antragsforderung nach einem Schulfach Ernährung sei grundsätzlich begrüßenswert, laufe aber ins Leere. Die alleinige Zuständigkeit, Ernährung als Schulfach zu implementieren, liege bei den Bundesländern. Alle Mitglieder des Ausschusses müssten in ihren Bundesländern dafür sensibilisieren, dass Ernährung als Schulfach einen höheren Stellenwert bekomme. Die von der Fraktion DIE LINKE. geforderte „Nährwert-Ampel“ würde zum Gegenteil dessen führen, was im Antrag beabsichtigt werde. Der Verbraucher würde nicht klüger, wenn er nach der „Ampel“ einkaufen würde, sondern verwirrter, weil die unterschiedlichen Farben der „Ampel“ vermeintlich die richtigen Schlüsse zu den verschiedenen Nährstoffen bei einem Lebensmittel ziehen würden. Die Farbe „Grün“ würde dem Verbraucher zu Unrecht suggerieren, dass er stets „auf der sicheren Seite“, die Farbe „Rot“, dass er auf alle Fälle „auf der falschen Seite“ wäre. Entscheidend sei vielmehr der gesamte Energiegehalt, den der Mensch zu sich nähme. Dabei sei es zweitrangig, ob in einem Produkt z. B. mehr oder weniger Zucker bzw. mehr oder weniger Fett enthalten sei. Eine wichtige

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Maßnahme sei, dass der Verbraucher auf Anhieb am Gesamtenergiegehalt erkennen könne, dass er ggf. weniger oder mehr essen könne. Es wäre zweifelhaft, ob in Bezug auf den Nährstoffgehalt von Lebensmitteln aus der „Nährwert-Ampel“ vom Konsumenten die richtigen Schlüsse gezogen würden. Aus diesem Grund lehne die Fraktion der CDU/CSU sie ab. Für eine ausgewogenere Ernährung sei grundsätzlich eine bessere Verbraucherbildung notwendig. Der Bund führe hierzu bereits wertvolle Aktionen und Maßnahmen durch. Bei den von ihm geförderten Instituten und Kompetenzzentren im Bereich der Ernährungsbildung könne jederzeit Verbraucherwissen abgerufen werden. Es müsse nur angewandt und umgesetzt werden.

Die **Fraktion der SPD** betonte, ihre Fraktion bewerte das Thema „Ampel-Kennzeichnung" bei Lebensmitteln anders als die Fraktion der CDU/CSU. Mit einer „Nährwert-Ampel“ würde der Verbraucher weder bevormundet noch vom Genuss abgehalten werden, was ihre Kritiker behaupteten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte durchaus viele Punkte, denen sie zustimmen könnte. Allerdings sei u. a. die im Antrag geforderte Reduktionsstrategie zur Erarbeitung von zucker-, fett- und salzärmeren Rezepturen für Lebensmittel bereits von den Fraktionen der SPD und CDU/CSU auf den Weg gebracht worden. Ziel sei die sog. Reformulierung von Lebensmitteln. Aus diesem Grund lehne die Fraktion der SPD gegenwärtig die Antragsforderung nach rechtlich verbindlichen Reduktionsstrategien für gesättigte Fette, Zucker und Salz ab. Sie halte es für wichtig, mit allen Beteiligten eine freiwillige, verpflichtende und sehr bald umzusetzende Lösung zu finden. Im Bereich der Ernährungsbildung bestehe die Notwendigkeit, die Verhältnisse zu ändern. Es könne nicht ausschließlich mit freiwilligen Maßnahmen an das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher appelliert werden. Es müsse vom Gesetzgeber mehr dafür getan werden, dass die Bürgerinnen und Bürger die Notwendigkeit stärker erkennen könnten, sich gesund und genussreich zu ernähren. Beim Thema „Schulverpflegung" setze die Fraktion der SPD ebenfalls auf eine möglichst kostengünstige und für alle bezahlbare Lösung. Im Gegensatz zur Fraktion der CDU/CSU müsse durchaus geschaut werden, welche Möglichkeiten es für den Bund gäbe, positiv zu wirken, wissend, dass die Kultushoheit in diesem Bereich bei den Bundesländern liege. Beim Thema „an Kinder gerichtete Werbung im Lebensmittelbereich" habe BM Christian Schmidt (BMEL) in seinem sog. Grünbuch Ernährung, Landwirtschaft, Ländliche Räume angekündigt, eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die allerdings noch ausstehe.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bemerkte, der aktuelle – 13. – Ernährungsbericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Deutschland „noch nie so dick“ gewesen sei wie heute. Für sie sei klar, dass diese Situation, das Ausmaß der Übergewichtsproblematik, u. a. mit der gegenwärtigen unzureichenden Lebensmittelkennzeichnung zusammenhänge. Die in nur 1,2 Millimeter Schriftgröße auf den Verpackungen befindlichen Produktbeschreibungen seien für viele Menschen – zumindest während des Einkaufens – kaum wahrnehmbar. Der heutige Konsum sei stark von Fertiglebensmitteln gekennzeichnet. Für viele Menschen sei nicht klar, welche Anteile von als gesundheitlich riskant bewerteten Inhaltsstoffen sie mit Fertiglebensmitteln zu sich nähmen. Aus diesem Grund finde eine in großen Teilen unbeabsichtigte erhöhte Aufnahme von Nährwerten statt. Stattdessen müssten die Menschen die genauen Anteile von Fett, Salz und Zucker auf den Lebensmittelprodukten auf einen Blick erkennen können. Dafür sei auf EU-Ebene die verpflichtende Einführung einer „Nährwert-Ampel“ auf den Verpackungen aller Fertiglebensmittel unverzichtbar, für die sich die Bundesregierung einsetzen müsse. Die „Nährwert-Ampel“ könne dabei helfen, eine rasche Entscheidung für oder gegen viele „Dickmacher“ zu treffen. Zudem müsse u. a. für die Bundesrepublik eine rechtlich verbindliche Reduktionsstrategie für Zucker-, ungesättigte Fette und Salzanteile in Fertiggerichten sowie ein nationaler Plan gegen den zu hohen Verzehr von Zucker – mit dem Schwerpunkt auf Softdrinks und versteckten Zuckergehalten in Fertiggerichten – erarbeitet werden. Des Weiteren müsse die Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen verbessert werden. Deshalb gehöre die EU-weite Ausschreibungspflicht abgeschafft, die verstärkt Großküchen zum Zuge kommen lasse, bei denen häufig aus großer Entfernung die Mahlzeiten auf Basis von Fertiglebensmitteln in die Kitas und Schulen geliefert würden. Stattdessen müssten Essensanbieter aus den Regionen zum Zuge kommen, die auf Regionalität, Nähe und Frische bei Lebensmitteln setzten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, aus den Ausführungen der Fraktion der SPD sei deutlich geworden, dass es sich beim Antrag der Fraktion DIE LINKE. um einen insgesamt guten Antrag handele. Die Fraktion der SPD habe lange gesucht, um einen – am Ende nicht stichhaltigen – Grund zu finden, den Antrag dennoch ablehnen zu können. Die „Nährwert-Ampel“ wäre, im Gegensatz zur Behauptung der Fraktion der CDU/CSU, ein gutes und brauchbares Instrument für den Konsumenten. Selbstverständlich könnten Verbraucherstudien herangezogen werden, um zu prüfen, ob die Verbraucherinnen und Verbraucher die Kennzeichnung von Lebensmitteln mittels „Nährwert-Ampel“ verstünden oder nicht. Das im Antrag enthaltene Thema „Health-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Claims-Verordnung der EU“ sei von großer Wichtigkeit. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarte von der Bundesregierung, dass sie auf EU-Ebene dahingehend Druck mache, dass die EU die ausstehenden Nährwertprofile auf den Weg bringe, damit die Verordnung ihre Wirkung zeigen könnte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile den Inhalt des Antrages. Sie bevorzuge allerdings bei der geforderten Reduktionsstrategie für Zucker-, ungesättigte Fette und Salzanteile in Fertiggerichten eine freiwillige statt rechtlich verbindliche Lösung. Einig seien sich alle Fraktionen, dass Fertiggerichte von ihrer Zusammensetzung her zukünftig gesünder sein müssten. Die Forderung an den Bund, sich dafür einzusetzen, dass alle Kinder eine hochwertige Essensversorgung in den Schulen und Kitas erhielten, werde begrüßt. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wäre es wichtiger, dass zunächst die Qualität des Essens nach oben gesetzt und erst in einem zweiten Schritt über die Beitragsfreiheit nachgedacht würde. Die Forderung, die Bewerbung von Lebensmitteln in Schulen zu unterbinden, werde uneingeschränkt geteilt. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass sich Nahrungsmittelhersteller im Rahmen des Schulunterrichts an die Kinder wenden könnten.

2. Abstimmungsergebnisse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/10861 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2017

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.